



AMTSBLATT

FÜR DAS ERZBISTUM MÜNCHEN UND FREISING

Jahrgang 2025 · Nr. 3 · 31. März 2025

INHALT

Nr.	Seite	Nr.	Seite
Der Erzbischof von München und Freising		<i>Bekanntmachungen</i>	
26. Statut der Bischöflichen Frauenkommission in der Erzdiözese München und Freising	74	30. Jahr der Berufsorientierung	81
Erzbischöfliches Ordinariat		31. Einladung zur Mitfeier der Erwachsenentaufe	82
<i>Verordnungen</i>		32. „Elternbriefe“ zu Geburt und Taufe	82
27. Neues Pfarrsiegel der Pfarrei München-Maria Schutz	78	33. Weltgebetstag um geistliche Berufungen am 11. Mai 2025	83
28. Neues Pfarrsiegel der Pfarrei München-St. Hildegard	79	Personalveränderungen	84
29. Schulsiegel der Erzbischöflichen Romano-Guardini-Fachoberschule München	80	Veranstaltungen und Termine	87

Der Erzbischof von München und Freising

26. Statut der Bischöflichen Frauenkommission in der Erzdiözese München und Freising

Präambel

Aufgrund ihrer Gottesebenenbildlichkeit (*Gen 1,27*) sind alle Menschen von Gott her in ihrer Würde gleich. Aus dieser Würde leitet sich die Zuwendung auf Augenhöhe ab, die Jesus unterschiedslos allen Menschen entgegenbrachte. Daher gilt für die christliche Gemeinde: „Es gibt nicht mehr Juden und Griechen, nicht Sklaven und Freie, nicht männlich und weiblich; denn ihr alle seid einer in Christus Jesus“ (*Gal 3,28*).

Die Erzdiözese München und Freising bekennt sich zu dieser unterschiedslosen Wertschätzung für alle Menschen als Maßstab kirchlichen Handelns und Sprechens auf der Grundlage ihrer theologischen und rechtlichen Vorgaben. Sie will ein partnerschaftliches Zusammenwirken im Dienst und in der Gestaltung des kirchlichen Lebens realisieren. In diesem Sinn sind Chancengerechtigkeit, Förderung von Gleichstellung und Unterlassen jeglicher Benachteiligung für Christinnen und Christen essenziell sowie für die Glaubwürdigkeit der Kirche in einer modernen Gesellschaft unverzichtbar. Dies gelingt, wenn insbesondere auch Frauen ihre Gaben und Sichtweisen in allen Bereichen und Handlungsfeldern der Kirche einbringen können.

Aus diesem Anliegen heraus ist die Bischöfliche Frauenkommission in der Erzdiözese München und Freising gegründet worden.

§ 1 – Auftrag

Der Auftrag der Bischöflichen Frauenkommission ist die Reflexion der Situation der Frauen in der Erzdiözese und die Mitwirkung bei der Ausarbeitung von konkreten Schritten, wie sich die Beteiligung von Frauen sowie Geschlechtergerechtigkeit auf allen Ebenen in der Erzdiözese und in deren Strukturen fördern und umsetzen lässt.

§ 2 – Ziele

Die Bischöfliche Frauenkommission tritt ein für die Belange der Frauen auf allen Ebenen der Erzdiözese.

Sie setzt sich ein für

- eine Veränderung der Erzdiözese hin zu mehr Geschwisterlichkeit und Gleichberechtigung,
- die Stärkung des Selbstbewusstseins von Frauen in der Erzdiözese,
- die Förderung, Begleitung und Bildung von Frauen in den verschiedenen ehren- und hauptamtlichen Funktionen,

-
- die Besetzung von Leitungspositionen mit Frauen,
 - die Sensibilisierung in Bezug auf frauendiskriminierendes Denken und Verhalten sowie für das Mitwirken bei deren Beseitigung,
 - neue Möglichkeiten der Mitbestimmung von Frauen auf allen Ebenen in der Erzdiözese und die Förderung von Strukturen der Mitverantwortung und Beteiligung auf allen kirchlichen Ebenen im Rahmen des Kirchenrechts,
 - die Beratung des Erzbischofs und der Diözesanleitung,
 - die Bündelung und Vertretung von Frauenpositionen,
 - die Vernetzung und Zusammenarbeit mit Frauen und Fraueninitiativen in Kirche und Gesellschaft.

§ 3 – Aufgaben

1. Die Bischöfliche Frauenkommission berät die Verantwortungsträger und zentralen Gremien der Erzdiözese (Ordinarius, Bischofsrat, Ordinariatskonferenz, Synodales Gremium) entsprechend ihrem Auftrag (§ 1) und ihren Zielen (§ 2).
2. Die Bischöfliche Frauenkommission trifft sich dazu mindestens einmal im Jahr mit dem Erzbischof zum gegenseitigen Austausch und zur Beratung und schlägt Umsetzungsmaßnahmen zu mehr Beteiligung von Frauen vor.
3. Die Bischöfliche Frauenkommission bringt eigene Themen und Schwerpunkte ein, die der Bistumsleitung zur Bearbeitung, Entscheidung und Umsetzung vorgelegt werden. Umgekehrt fordert die Bistumsleitung bei Fragen und Entscheidungen, die für die Situation von Frauen eine besondere Relevanz haben, die Stellungnahme und die Beratung durch die Bischöfliche Frauenkommission an.
4. Die Bischöfliche Frauenkommission hat das Recht, konkrete Anfragen an die Bistumsleitung zu stellen, bei aktuellen Themen einen Austausch anzufordern und in einer angemessenen Zeit Antwort zu erhalten.

§ 4 – Mitglieder der Bischöflichen Frauenkommission

Die Kommission setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- a) einem entsandten Mitglied der Ordinariatskonferenz
- b) einer Vertreterin des Fachbereichs Frauenseelsorge im Erzbischöflichen Ordinariat München, die von der Leiterin dieses Fachbereichs benannt wird
- c) dem/der jeweiligen Gleichstellungsbeauftragten im Erzbischöflichen Ordinariat München
- d) zwei Entsandten des BDKJ
- e) vier auf Vorschlag der Bischöflichen Frauenkommission berufenen Frauen, von denen nach Möglichkeit mindestens zwei nicht aus dem kirchlichen Bereich kommen
- f) vier Frauen, die vom Frauenforum gewählt werden

§ 5 – Amtszeit

Die gewählten und entsandten Mitglieder der Bischöflichen Frauenkommission gemäß § 4 werden vom Erzbischof für die Dauer von vier Jahren ernannt. Der/Die jeweilige Gleichstellungsbeauftragte im Erzbischöflichen Ordinariat ist geborenes Mitglied der Bischöflichen Frauenkommission. Eine Verlängerung der Amtszeit ist für die Mitglieder nach § 4 lit. a und b möglich, eine zweite Amtszeit ist für die Mitglieder nach § 4 lit. d bis f möglich.

§ 6 – Leitung

Die Bischöfliche Frauenkommission wählt aus ihrer Mitte eine Vorsitzende und eine stellvertretende Vorsitzende.

§ 7 – Geschäftsführung

Die Geschäftsführung erfolgt durch eine hauptamtliche Mitarbeiterin des Erzbischöflichen Ordinariats München, der dafür ein Deputat von zwei Stunden pro Woche zur Verfügung steht.

Die Geschäftsführerin ist beratendes Mitglied der Bischöflichen Frauenkommission.

Die Aufgaben der Geschäftsführung umfassen:

- Vorbereitung der Sitzungen in Absprache mit der Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden: Erstellung der Tagesordnung, Versand der Einladungen, Erstellung des Protokolls und Versand des Protokolls im Nachgang der Sitzungen
- inhaltliche und koordinierende Aufgaben

§ 8 – Arbeitsweise

1. Die Bischöfliche Frauenkommission kommt mindestens viermal im Jahr zusammen. Bei Notwendigkeit oder auf Antrag von wenigstens zwei Dritteln der Mitglieder sind weitere Sitzungen einzuberufen.
2. Die Einladung zur Sitzung erfolgt durch die Vorsitzende unter Angabe der Tagesordnung in der Regel drei Wochen, spätestens jedoch eine Woche vor Sitzungsbeginn in Textform.
3. Die Tagesordnung wird von der Vorsitzenden in Abstimmung mit der stellvertretenden Vorsitzenden und der Geschäftsführung erstellt. Anträge zur Tagesordnung können von jedem stimmberechtigten Mitglied der Kommission gestellt werden. Sie sind in der Regel vier Wochen vor dem in Aussicht genommenen Sitzungstermin bei der Geschäftsführerin der Kommission einzureichen. Auf Antrag eines Mitglieds kann die Tagesordnung zu Sitzungsbeginn durch Beschluss der Kommission verändert oder ergänzt werden.

-
4. Die Sitzungen der Kommission sind nicht öffentlich. Fachkundige Berater:innen können zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt eingeladen werden.
 5. Die Sitzungen finden in der Regel in Präsenz statt. Eine Durchführung der Sitzungen ist auch in digitaler Form möglich.
 6. Über jede Sitzung der Bischöflichen Frauenkommission wird eine Mitschrift gefertigt und von der Geschäftsführerin archiviert.
 7. Das Protokoll ist allen Mitgliedern der Bischöflichen Frauenkommission spätestens vier Wochen nach der Sitzung zu übermitteln. Der Erzbischof erhält das Protokoll zur Kenntnisnahme.

§ 9 – Beschlussfähigkeit und Abstimmungen

1. Die Bischöfliche Frauenkommission ist beschlussfähig, wenn zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Die Anwesenheit ist auch digital möglich.
2. Bei Beschlussunfähigkeit ist die Vorsitzende verpflichtet, binnen zweier Wochen erneut zu einer Sitzung mit derselben Tagesordnung einzuladen; diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.
3. Die Abstimmung erfolgt öffentlich. Auf Verlangen eines Mitglieds muss eine geheime Abstimmung erfolgen.
4. Beschlüsse im Umlaufverfahren sind ebenfalls möglich. Dieser Vorgehensweise müssen alle Mitglieder schriftlich zustimmen.
5. Für eine Änderung der Satzung bedarf es einer Zweidrittelmehrheit der Mitglieder. Zudem ist für die Gültigkeit die Zustimmung des Ortsordinarius einzuholen.

§ 10 – Inkrafttreten

Dieses Statut tritt mit Wirkung zum 1. Dezember 2025 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt treten die Neuregelung der Bischöflichen Frauenkommission vom 8. Januar 2015 und die Geschäftsordnung der Bischöflichen Frauenkommission in der Erzdiözese München und Freising vom 28. Oktober 2014 außer Kraft.

München, den 19. Februar 2025

Reinhard Kardinal Marx
Erzbischof von München und Freising

Erzbischöfliches Ordinariat

Verordnungen

27. **Neues Pfarrsiegel der Pfarrei München-Maria Schutz**

Die Pfarrei München-Maria Schutz hat ein neues Pfarrsiegel fertigen lassen.

Gemäß § 10 Abs. 4 der Siegelordnung für das Erzbistum München und Freising (Amtsblatt für das Erzbistum München und Freising 2009, Nr. 15, S. 387–390) wird der Abdruck des neuen Siegels nachstehend veröffentlicht.

Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt ist das neue Siegel zur Verwendung freigegeben.



Abdruck des neuen Siegels
der Pfarrei München-Maria Schutz

Das alte Siegel, dessen Abdruck nachstehend veröffentlicht wird, wird für ungültig erklärt und ist außer Gebrauch zu nehmen. Es ist im Pfarrarchiv aufzubewahren oder dem Diözesanarchiv zu übergeben.



Abdruck des für ungültig erklärten alten Siegels
der Pfarrei München-Maria Schutz

28. Neues Pfarrsiegel der Pfarrei München-St. Hildegard

Die Pfarrei München-St. Hildegard hat ein neues Pfarrsiegel fertigen lassen.

Gemäß § 10 Abs. 4 der Siegelordnung für das Erzbistum München und Freising (Amtsblatt für das Erzbistum München und Freising 2009, Nr. 15, S. 387–390) wird der Abdruck des neuen Siegels nachstehend veröffentlicht.

Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt ist das neue Siegel zur Verwendung freigegeben.



Abdruck des neuen Siegels
der Pfarrei München-St. Hildegard

Das alte Siegel, dessen Abdruck nachstehend veröffentlicht wird, wird für ungültig erklärt und ist außer Gebrauch zu nehmen. Es ist im Pfarrarchiv aufzubewahren oder dem Diözesanarchiv zu übergeben.



Abdruck des für ungültig erklärten alten Siegels
der Pfarrei München-St. Hildegard

29. Schulsiegel der Erzbischöflichen Romano-Guardini-Fachoberschule München

Am 1. Januar 2025 ist die bisherige Katholische Romano-Guardini-Fachoberschule für Sozialwesen in München in die Trägerschaft der Erzdiözese München und Freising übergegangen. Sie trägt seit diesem Zeitpunkt den Schulnamen „Erzbischöfliche Romano-Guardini-Fachoberschule München“.

Die Hauptabteilung Erzbischöfliche Schulen hat deshalb ein neues Schulsiegel fertigen lassen.

Gemäß § 10 Abs. 4 der Siegelordnung für das Erzbistum München und Freising (Amtsblatt für das Erzbistum München und Freising 2009, Nr. 15, S. 387–390) wird der Abdruck dieses Siegels nachstehend veröffentlicht. Es wird rückwirkend zum 1. Januar 2025 zur Verwendung freigegeben.



Abdruck des Siegels der Erzbischöflichen
Romano-Guardini-Fachoberschule München

Das bisherige Siegel, dessen Abdruck nachstehend veröffentlicht wird, wird rückwirkend zum Ablauf des 31. Dezember 2024 für ungültig erklärt und ist außer Gebrauch zu nehmen. Es ist im Schularchiv aufzubewahren oder dem Diözesanarchiv zu übergeben.



Abdruck des bisherigen Siegels der Katholischen
Romano-Guardini-Fachoberschule für Sozialwesen in München

Bekanntmachungen

30. Jahr der Berufsorientierung

Auch im kommenden Ausbildungsjahr bietet das Priesterseminar wieder das Jahr der Berufsorientierung an.

Junge Männer zwischen 17 und 30 Jahren sind eingeladen, zusammen mit Verantwortlichen und Seminaristen des Priesterseminars der Frage einer möglichen geistlichen Berufung nachzugehen.

Das Orientierungsjahr wird in der „Visit-Version“ und der „Stay-Version“ angeboten:

- In der „Visit-Version“ kommen die Teilnehmer einmal monatlich zu uns ins Priesterseminar, feiern die Vesper mit und gestalten eine Austauschrunde zu verschiedenen Themen mit, die sich mit der Suche nach Gott und der eigenen Berufung befassen. Für die „Visit-Version“ müssen Teilnehmer noch keine 18 Jahre alt sein.
- In der „Stay-Version“ leben die Teilnehmer bei uns im Priesterseminar mit, nehmen an ausgewählten Programmpunkten teil und gestalten eine Austauschrunde zu verschiedenen Themen mit, die sich mit der Suche nach Gott und der eigenen Berufung befassen.

Je nach Möglichkeit wird mit der Eröffnung des Ausbildungsjahres am 14. September 2025, den gemeinsamen Exerzitien ab dem 5. Oktober 2025 oder dem Vorlesungsbeginn ab dem 13. Oktober 2025 begonnen.

Nähere Informationen sind der Website www.priesterseminar-muenchen.de zu entnehmen. Bei Interesse können wir gerne gedruckte Flyer zusenden.

Es wird gebeten, eventuelle Interessenten persönlich auf das Angebot hinzuweisen.

Ansprechpartner:

Regens Dr. Wolfgang Lehner, Telefon: 089/ 381 76-160

E-Mail: info@priesterseminar-muenchen.de

31. **Einladung zur Mitfeier der Erwachsenentaufe**

Frauen und Männer, die sich in der Glaubensorientierung vorbereitet haben, empfangen am Samstag, dem 19. April 2025, um 21:00 Uhr (Osternacht) im Münchner Dom durch Erzbischof Reinhard Kardinal Marx die Sakramente der Taufe, Firmung und Eucharistie. Am Samstag, dem 26. April 2025, um 18:00 Uhr (Vorabend zum Weißen Sonntag) werden die Sakramente der Taufe, Firmung und Eucharistie in der Jesuitenkirche St. Michael durch Pater Bernhard Heindl SJ gespendet. Herzlich laden wir zum Mitfeiern ein. Wir freuen uns, wenn die neuen Christinnen und Christen von vielen willkommen geheißen und mit Aufmerksamkeit und Gebet begleitet werden. Weitere Informationen unter Telefon 089/ 21 37-24 05 oder per E-Mail an glaubensorientierung@eomuc.de (Sabine Meier, Sekretariat).

32. **„Elternbriefe“ zu Geburt und Taufe**

Die „Elternbriefe“ sind eine bewährte, kostenfreie Initiative unserer Erzdiözese anlässlich der Geburt oder Taufe eines Kindes.

Es gibt das „Start-Set“ für das 1. Lebensjahr, das zehn Elternbriefe, einen Brief zur Taufe und ein Glückwunschsreiben unseres Erzbischofs zur Geburt enthält. Dieses Start-Set eignet sich besonders zum Versenden an die Eltern von Neugeborenen – verbunden mit einem Glückwunsch der Pfarrei. Es kann ebenso beim Taufgespräch mitgegeben werden. Je nach Alter des Kindes gibt es auch eine Mappe für das 2. Lebensjahr. Beides kann kostenfrei über die Website www.elternbriefe.de bestellt werden.

Diese Website eignet sich auch zum Verlinken mit den Familienseiten der Pfarreien. Sie enthält die Anmeldung zum Elternbriefe-Mailversand bis zum 9. Lebensjahr des Kindes und bietet viele Anregungen zur religiösen Erziehung und zu Aktionen im Kirchenjahr. Weitere Angebote sind die thematischen Elternbriefe „Schwangerschaft“, „Taufe“, „Schule und Schulanfang“ und „Was tun gegen Missbrauch?“.

Die Elternbriefe unterstützen eine wertorientierte und religiöse Erziehung. Sie wollen dazu beitragen, dass das Leben in Ehe und Familie gelingt und die katholische Kirche in den Familien präsent wird und bleibt.

Weitere Unterstützung durch die Ehe- und Familienpastoral in unserer Erzdiözese gibt es in arbeo unter <https://arbeo.eomuc.de/familie> und auf www.erzbistum-muenchen.de/eheundfamilie.

Weitere Auskünfte erteilt der Fachbereich Ehe- und Familienpastoral, Telefon: 089/ 21 37-12 44, E-Mail: eheundfamilie@eomuc.de, Internet: www.ehe-undfamilie.info.

33. Weltgebetstag um geistliche Berufungen am 11. Mai 2025

Jedes Jahr am „Sonntag des Guten Hirten“ vereinen sich Menschen und Gemeinden weltweit im gemeinsamen Gebet um geistliche Berufungen. Dieses Jahr steht der Tag des Gebetes in Deutschland unter dem Motto des Heiligen Jahres „Pilger der Hoffnung“. Alle Christinnen und Christen sind herzlich eingeladen, sich zu beteiligen – durch ein persönliches Gebet, durch die Teilnahme an einer Gebetsaktion oder durch das Initiieren einer eigenen Gebetszeit mit Freundinnen und Freunden, einem Gebetskreis oder in der Gemeinde. Auf der Webseite www.weltgebetstag-berufung.de gibt es die Möglichkeit, alle Gebetszeiten einzutragen und Betende in den einzelnen Regionen einzuladen. Eine Karte ermöglicht das Auffinden der Veranstaltungen und gibt einen Überblick über die Aktionen. Dort gibt es auch Materialien für Eucharistie- und Wort-Gottes-Feiern sowie das Jahresgebet und Meditationsbild zum Download.

Die Verantwortlichen der Berufungspastoral laden ein, in Ordensgemeinschaften, Pfarrgemeinden, geistlichen Gemeinschaften, Verbänden und Gebetskreisen diesen Tag zu begehen und in diesem Anliegen zu beten.

Auf folgende Angebote und Gottesdienste wird besonders hingewiesen:

- Dienstag, 22. April, bis Samstag, 26. April: Junge Exerzitien für junge Leute in Stadl, Kloster St. Theresia
- Sonntag, 11. Mai, 15:00 bis 20:00 Uhr: „pilgernd ... auf Hoffnung hin“ – pilgern, beten, feiern in Maria Birkenstein mit Impulsen, Gebeten und viel Zeit zum Austausch
- Mittwoch, 14. Mai, 19:00 Uhr: Eucharistiefeyer, Zeugnisse, Anbetung in München-Hl. Geist

Auf der Homepage der Berufungspastoral und im Instagram-Account werden Einladungen, Angebote und Materialien laufend aktualisiert: www.erzbistum-muenchen.de/berufungspastoral.

Christoph Klingan, Generalvikar

Personalveränderungen

Priester:

01.12.2024 Hack Albert: angewiesen als Leiter des Pfarrverbandes Oberes Isartal.

01.01.2025 Seifert Michael: angewiesen als Leiter des Pfarrverbandes Kraiburg-Flossing.

31.01.2025 Don Wadin P. Devis Thomas SVD: entpflichtet als Pfarradministrator der Pfarreien München-St. Hedwig und München-St. Joachim sowie als Leiter des Pfarrverbandes Obersendling-Waldfriedhof;

Lechner Wendelin: entpflichtet als Pfarrer der Pfarrei München-St. Clemens, als Pfarradministrator der Pfarrei München-St. Vinzenz sowie als Leiter des Pfarrverbandes St. Clemens und St. Vinzenz – gleichzeitig angewiesen als Pfarrer der Pfarrei München-St. Ludwig und als Pfarradministrator der Pfarrei München-St. Joseph;

Ringhof Martin: entpflichtet als Pfarradministrator der Pfarreien Dorfen-Mariä Himmelfahrt und Oberdorfen-St. Georg sowie als Leiter des Pfarrverbandes Dorfen – gleichzeitig angewiesen als Priesterlicher Leiter der Seelsorge im Pfarrverband Dorfen.

01.02.2025 Frimpong P. Joseph Anorkwah SVD: angewiesen als Pfarrvikar im Pfarrverband Obersendling-Waldfriedhof;

Heindl Sebastian: angewiesen zur Seelsorgemithilfe im Pfarrverband Waging am See.

14.02.2025 González Carril Jorge: entpflichtet als Pfarrvikar im Pfarrverband Maria Ramersdorf-St. Pius – gleichzeitig angewiesen als Pfarrvikar im Pfarrverband Bogenhausen-Süd.

15.02.2025 Liwinski P. Cezary SDB: entpflichtet als Pfarrvikar in der Pfarrei Mittenwald-St. Peter und Paul sowie in den Pfarrkuratien Krün-St. Sebastian und Wallgau-St. Jakob – gleichzeitig angewiesen als Pfarrvikar in der Katholischen Stadtkirche Bad Reichenhall und im Pfarrverband Anger-Aufham-Piding.

28.02.2025 Zehentmair Andreas: entpflichtet als Seelsorgemithilfe in den Pfarrverbänden Bad Endorf und Westliches Chiemseeufer.

01.03.2025 Varghese P. Bibin CST: angewiesen als Kaplan im Pfarrverband St. Wolfgang sowie als Seelsorgemithilfe im Pfarrverband Dorfen.

Ständige Diakone:

01.02.2025 Marcon Christian, DH, hauptberuflicher Diakon im Pfarrverband Dorfen: angewiesen als Pfarrverbandsbeauftragter und Kirchenverwaltungsvorstand im Pfarrverband Dorfen.

28.02.2025 Herholz Walter, DH: entpflichtet als hauptberuflicher Diakon im Pfarrverband Egling.

01.03.2025 Schedl Baron von Brockdorff Michael, DH, hauptberuflicher Diakon in den Pfarrverbänden Grünwald und Harlaching: zusätzlich angewiesen als hauptberuflicher Diakon zur Leitung des Fachbereichs Ausbildung Ständige Diakone.

Pastoralreferenten und -referentinnen:

01.03.2025 Strickmann Andrea: zugewiesen als Pastoralreferentin zur Leitung des Fachbereichs Katechese und Evangelisierung – unter gleichzeitiger Entpflichtung als Projektleitung Landesgartenschau im Fachbereich Tourismus und Sport.

05.03.2025 Köck Magdalena: entpflichtet als Pastoralreferentin in der Jugendpastoral im Dekanat München-Nordost mit Schwerpunkt auf dem Sozialraum 21 sowie in der Jugendpastoral im Sozialraum 25.

Gemeindereferenten und -referentinnen:

01.02.2025 Gaiser Cornelia: zugewiesen als Gemeindereferentin im Pfarrverband Rohrdorf – unter gleichzeitiger Entpflichtung als Gemeindereferentin im Pfarrverband Westliches Chiemseeufer;

Hauber Birgit, Gemeindereferentin im Pfarrverband Stiftsland Berchtesgaden: zusätzlich zugewiesen im Pfarrverband Anger-Aufham-Piding;

Kotter Rosmarie: zugewiesen als Gemeindereferentin in den Stadtteilkirchen Rosenheim-Am Wasen, Rosenheim-Am Zug und Rosenheim-Inn.

Im Herrn sind entschlafen

Priester:

Schranner Josef, Pfarrer i. R.

geb. 10.01.1944; ord. 29.06.1969; gest. 11.02.2025

Eder Jakob, Pfarrer i. R.

geb. 05.03.1942; ord. 29.06.1969; gest. 23.02.2025

Seidl Theodor, Prof. Dr.

geb. 15.09.1945; ord. 29.06.1975; gest. 01.03.2025

Ständige Diakone:

Theisen Karl-Heinz, Dr. mult., Diakon i. R.

geb. 20.09.1934; ord. 19.12.1976; gest. 04.02.2025

R.I.P.

Veranstaltungen und Termine

Angebote der Stabsstelle Berufungspastoral

„pilgernd ... auf Hoffnung hin“ – Fest zum Weltgebetstag um geistliche Berufungen am 11. Mai 2025

Für alle jungen Erwachsenen, Frauen und Männer zwischen 18 und 50 Jahren,
... die sich fragen, was Jesus vorhat mit ihnen ... mit dieser Zeit ...
... die sich gemeinsam mit anderen auf den Weg machen wollen ...
... die den Kopf nicht in den Sand stecken ...

Zeit: Sonntag, 11. Mai 2025, 15:00 bis 20:00 Uhr

15:00 Uhr pilgern: Treffpunkt am Bahnhof Geitau, Pilgerweg nach Maria Birkenstein mit Stationen (ca. 4 km)

18:00 Uhr beten: Maiandacht am Freialtar von Maria Birkenstein

19:00 Uhr feiern: Stärkung und Brotzeit im Café Seidl

Ort: Geitau / Maria Birkenstein bei Fischbachau

Begleitung: Pfr. Klaus Hofstetter und Sr. Erika Wimmer

Kosten: Es entstehen keine Unkosten. Bitte Brotzeit und Getränke für den Pilgerweg mitbringen.

Information: Berufungspastoral in der Erzdiözese München und Freising
Pfr. Klaus Hofstetter und Sr. Erika Wimmer
Telefon: 089/ 21 37-773 12

Anmeldung: bis 7. Mai 2025 unter www.erzbistum-muenchen.de/anmeldung-berufungspastoral

Weitere Informationen und Materialien zum diesjährigen Weltgebetstag um geistliche Berufungen sind abrufbar auf der Website www.erzbistum-muenchen.de/berufungspastoral.

Pilgern auf den Spuren des hl. Franz von Assisi

Für alle jungen Erwachsenen, die sich mit der Frage beschäftigen möchten, was Gott mit ihnen in ihrem Leben vorhat. Unterwegs sein, zusammen mit anderen... und sich von Franziskus und Klara inspirieren lassen. Dazu lädt die Berufungspastoral in ökumenischer Verbundenheit ein.

Zeit: Sonntag, 8. Juni 2025 abends, bis Donnerstag, 12. Juni 2025 morgens

Ort: Assisi

Begleitung: Pfarrer Klaus Hofstetter und Apostel Andreas Sargant

Kosten: 172,00 EUR, Einzelzimmerzuschlag 76,00 EUR (Übernachtung mit Frühstück). Darin nicht enthalten sind die Kosten für die Reise, die selbst zu organisieren ist.

Information: Berufungspastoral in der Erzdiözese München und Freising
Pfr. Klaus Hofstetter, Telefon: 089/ 21 37-773 12

Anmeldung: bis 18. April 2025 unter [www.erzbistum-muenchen.de/
anmeldung-berufungspastoral](http://www.erzbistum-muenchen.de/anmeldung-berufungspastoral)

Eine Veranstaltung der Berufungspastoral in der Erzdiözese München und Freising und der Neuapostolischen Kirche Süddeutschlands – Apostelbereich München.

Herausgegeben vom Erzbischöflichen Ordinariat in München,
Kapellenstraße 4, 80333 München

Für den Inhalt verantwortlich: Christoph Klingan, Generalvikar
Kontakt: amtsblatt@eomuc.de

Satz: Universal Medien GmbH, Fichtenstraße 8, 82061 Neuried bei München